



Sicherheit und Umweltschutz

Informationen für
Mitarbeiter von Fremdfirmen

Sicherheit und Umweltschutz

Um Sicherheit, Ordnung sowie Umweltschutzbelange so weit wie möglich sicherzustellen, beachten Sie bitte, dass unser Unternehmen einige Besonderheiten hat, mit denen Sie sich vertraut machen müssen.

Außerordentlich wichtig ist uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Dritter sowie der Schutz der Umwelt.

1. An- und Abmeldung

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeitserfüllung müssen gegeben sein (z. B. Aufenthaltsgenehmigung und behördliche Arbeitserlaubnis).
- Melden Sie sich vor Ihrer Arbeitsaufnahme zur Arbeits- und Sicherheitsabsprache beim zuständigen Veolia-Mitarbeiter an und nach Beendigung der Arbeiten wieder ab.
- Der zuständige Mitarbeiter ist der Anlagen- bzw. Objektverantwortliche oder sein Stellvertreter bzw. Beauftragter.

2. Aufenthalt

- Halten Sie sich nur in den Betriebsteilen auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
- Nach Auftrags erledigung ist das Betriebsgelände auf dem kürzesten Weg und ohne Verzug zu verlassen.

3. Koordination

- Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder den ggf. eingesetzten Veolia-Koordinator über Risiken und mögliche gegenseitige Gefährdungen unterrichten.

4. Betriebsverkehr

- Fremdfirmenfahrzeuge dürfen nur für Materialtransporte oder aus betriebsbedingten Gründen einfahren. Es sind die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen und Feuerlösch-einrichtungen sowie Fluchtwege freizuhalten.

5. Arbeitsstelle

- Arbeits- und Baustellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig abzusichern und vor Verlassen aufzuräumen.

6. Geheimhaltung / Datenschutz

- Schriftstücke und Arbeitsunterlagen von Veolia dürfen zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben eingesehen, aber nicht kopiert oder entfernt werden. Über Veolia-interne Vorgänge ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Verstößen sind Schadenersatzansprüche vorbehalten.

7. Allgemeine Sicherheitsregeln

- Informieren Sie sich über die Lage von Feuerlöschern, Feuermeldern, Fluchtwegen (dort keine Materialablagerung) und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung (Gebots-, Verbot- und Warnschilder).
- Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeit vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung.
- Insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (z. B. EG-Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen) einzuhalten.
- Lassen Sie auch scheinbar unbedeutende Verletzungen behandeln.

8. Maschinen und Geräte

- Die verwendeten Maschinen und Geräte müssen den einschlägigen Bestimmungen genügen.
- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.

9. Gerüste/hochgelegene Arbeitsplätze

- Leitern, Tritte und Gerüste dürfen nur benutzt werden, wenn Sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
- Sorgen Sie für die Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn von hochgelegenen Arbeitsplätzen Baustoffe, Werkzeuge u. ä. herabfallen können.
- Benutzen Sie bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Absturzsicherungen.



10. Arbeiten mit Zündgefahren

Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschleifarbeiten außerhalb dafür vorgesehener Arbeitsplätze bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen. Ein Erlaubnisschein ist auszufüllen.



Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen:

- Brennbare Gegenstände müssen entfernt bzw. abgedeckt, Löschmittel und Brandwache bereitgestellt werden.
- Falls eine Abschaltung der Brandmeldezentrale notwendig wird, wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter.
- Sofort nach Beendigung der Arbeiten sind diese beim zuständigen Mitarbeiter abzumelden und es ist mitzuteilen, ob eine Sicherheitswache gestellt werden muss.

11. Unzulässiges Verhalten

- ist u. a. das Nutzen von Fernsprechanlagen auf Kosten von Veolia (außer in Notfällen).
- Alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt zum Betriebsgelände.

12. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Wassergefährdend sind Stoffe dann, wenn sie Gewässer und Boden verunreinigen können (z. B. Öle, Benzine, Chemikalien usw.).
- Diese Stoffe dürfen unter keinen Umständen ins Erdreich oder die Kanalisation gelangen. Unfälle und Havarien sind sofort dem zuständigen Mitarbeiter zu melden!
- Für die Lagerung, den Transport und den Umgang sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind dichtschießende und geeignete Behälter und erforderliche Auffangwannen einzusetzen.

Das Mitbringen von wassergefährdenden Stoffen ist nur in dem Maß gestattet, wie es für die Durchführung der Arbeiten auf dem Betriebsgelände notwendig ist.

13. Verwendung von Gefahrstoffen

- Die Verwendung von Gefahrstoffen ist Veolia anzuzeigen.

14. Verbrauch von Ressourcen

Veolia hat ein Energiemanagementsystem eingeführt, in dem man sich verpflichtet, die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Maßnahmen zur Energieeinsparung schließen auch die Dienstleistungsverträge mit ein.

- Gehen Sie sorgsam mit energetischen Ressourcen um, insbesondere bei Instandhaltungs- und Erneuerungsaufgaben an technischen Anlagen!
- Vermeiden Sie Energieverschwendung!
- Teilen Sie Ideen zur Energieeinsparung dem zuständigen Ansprechpartner vor Ort mit!

15. Entsorgung von Abfällen

- Abfälle, die bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände entstehen, sind zu trennen und zum Abfallsammelplatz zu bringen. Aufgestellte Baustellencontainer sind den jeweiligen Baumaßnahmen zugeordnet und dienen nicht der allgemeinen Abfallentsorgung.
- Das Entsorgen mitgebrachter Abfälle auf dem Betriebsgelände ist verboten!
- Sonderabfälle dürfen nur nach Absprache mit der zuständigen Entsorgungsfachstelle entsorgt werden.
- Transport- und Verkaufsverpackungen sind gemäß der Verpackungsverordnung zurückzugeben.
- Erhöhte Entsorgungskosten, die durch unsachgemäße Trennung oder Vermischung von Abfällen entstehen, werden an die Verursacher weitergegeben.



Sicherheitsrelevante Anordnungen des Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes sind unverzüglich zu befolgen.

Bei Verstößen gegen die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen können Betriebsverbote erteilt werden.

Veolia haftet nicht für Schäden, die aus Nichtbeachtung der Regelungen entstehen, bzw. behält sich Schadenersatzansprüche vor.

Notfallmeldungen

Melden Sie jeden Notfall bzw. Schadenfall wie folgt:

- **Wo** ist der Notfall/Schadenfall passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Wer** ruft an?
- **Warten** auf Rückfragen!

Auch ohne Hilfe gelöschte Brände müssen gemeldet werden.

Notrufnummern

Notarzt/Rettungsdienst/ Feuerwehr	112
Polizei	110

Zuständiger Mitarbeiter

Name	
Funktion	
Notrufnummer	

